

**Biebergemünd, Ortsteile Lanzingen, Röhrig, Roßbach und
Weiler Lützel, Hessen,
Namen der Opfer Hexenverfolgung**

Im Zuge der Hessischen Gebietsreform wurde
die Gemeinde Biebergemünd vom 1. September 1970
bis zum 1. Juli 1974 gebildet.
Die Gemeinde Biebergemünd liegt im Main-Kinzig-Kreis,
Bundesland Hessen.

*Aus Lanzingen, incl. Wüstung Rodenhof,
Röhrig, Roßbach und Lützel:
Zwölf Frauen.
Zehn Frauen wurden hingerichtet.
Eine Frau verstarb an den Folgen der Folter.
Eine Frau beging Suizid in der Haft.*

*Biebergemünd, Ortsteil Lanzingen.
Historischer Ortsname von Lanzingen war auch
Langengeseß.
Seit 1559 Kondominium zwischen dem
Kurfürstentum Mainz und der Grafschaft
Hanau-Münzenberg.*

- | | |
|--|---|
| -1600 die Frau von Hans Racken / aus Langengeseß.
Verfahren wegen Hexerei vor dem Peinlichen Halsgericht
(Obergericht) in Bieber.
Die Beschuldigte wurde vermutlich am 3. Juli 1600 in Haft
genommen und befragt.
Das Gericht fällte ein Todesurteil.
Die Hinrichtung erfolgte bereits am 18. Juli 1600.
(Gbiorczyk, Peter: Zauberglaube und Hexenprozesse,
S. 192) | Hinrichtung |
| -1600 Catharina / die Frau von Hans Schrik dem Alten /
aus Langengeseß.
Verfahren wegen Hexerei vor dem Peinlichen Halsgericht
(Obergericht) in Bieber.
Die Beschuldigte wurde in Haft genommen und gefoltert.
Das Gericht verfügte danach die Haftentlassung.
Catharina verstarb jedoch spätestens am 31. Dezember 1600.
(Gbiorczyk, Peter: Zauberglaube und Hexenprozesse,
S. 192) | Tod
aufgrund
Folter |
| -1628 Barbara Cuntzmann / Witwe / aus Langengeseß.
Am 28. April 1628 wandten sich das Gericht,
die Schöffen und die Allgemeinheit des Biebergrundes
an den Oberamtmann Johann Ludwig von Kerpen in Lohr
und forderten ein Verfahren wegen Zauberei bzw. Hexerei
gegen Barbara Cuntzmann. | Hinrichtung
mit dem
Schwert,
Leichnam
verbrannt |

Von Kerpen verdichtete die Bittschrift mit den Aussagen der am 4. Juni 1601 wegen Hexerei hingerichteten Kattrina Stocken (aus Rodenhof) und übersandte das Material an die weltlichen Räte des Kurfürstentums Mainz.

Kattrina Stocken besagte 1601 die Barbara Cuntzmann als Teilnehmerin am Hexensabbat.

Am 11. August 1628 begann das Verfahren wegen Hexerei vor dem Peinlichen Halsgericht (Obergericht) in Bieber.

Die Beschuldigte legte ein umfangreiches Geständnis ab. Bereits als Mädchen lernte sie den Teufel in einem Wald kennen.

Sie wandte sich von Gott ab und sagte dem Teufel Gefolgschaft zu.

Mit dem Teufel trieb sie Unzucht und empfand sein Glied kalt wie einen Eiszapfen.

Der Teufel übergab ihr für die Ausübung des Schadenszaubers am Vieh eine Wurzel und sie tötete damit einen Ochsen.

In der Walpurgisnacht nahm sie am Hexensabbat teil.

Im Auftrag des Teufels machte sie Wetterzauber und verursachte großen Nebel und Frost.

Sie nahm an vielen dämonischen und zauberischen Nachtfahrten teil.

In einem zweiten Geständnis nannte Barbara Cuntzmann viele Details zu Schadenszauber an Menschen und Vieh.

Im Verfahren erfolgte Belehrung durch die Juristenfakultät der Universität Marburg.

Die Juristen in Marburg empfahlen ohne weitere Begründung die Anwendung der Folter.

Die Hanauer Herrschaft beauftragte einen Juristen mit der Verteidigung von Barbara Cuntzmann.

Der Verteidiger zeigte im Prozess umfangreiches Fachwissen und aufklärerische Auffassungen.

Das Gericht in Bieber fällte ein Todesurteil:

Hinrichtung mit dem Schwert,
der Leichnam war zu verbrennen.

(Gbiorczyk, Peter: Zauberglaube und Hexenprozesse,
S. 193-208)

***Biebergemünd, Ortsteil Lanzingen, Wüstung Rodenhof.
Der Weiler Rodenhof ist vermutlich im Dreißigjährigen Krieg
wüst gefallen.***

-1601	Kattrina / die Frau von Hans Stocken dem Alten / aus Rodenhof. Verfahren wegen Hexerei vor dem Peinlichen Halsgericht (Obergericht) in Bieber. Die Beschuldigte wurde vermutlich am 7. Mai 1601 in Haft genommen. Ihre Befragung erfolgte vermutlich am 12. Mai 1601. Das Gericht fällte ein Todesurteil. Die Hinrichtung war am 4. Juni 1601.	Hinrichtung
-------	--	-------------

(Gbiorczyk, Peter: Zauberglaube und Hexenprozesse,
S. 192)

- 1601 Margredt / die Frau von Conrad Wagner / aus Rodenhof. Hinrichtung
Verfahren wegen Hexerei vor dem Peinlichen Halsgericht
(Obergericht) in Bieber.
Die Beschuldigte wurde am 25. Juni 1601 in Haft
genommen und am 15. Juli 1601 gefoltert.
Das Gericht fällte ein Todesurteil.
Die Hinrichtung erfolgte am 7. August 1601.
(Gbiorczyk, Peter: Zauberglaube und Hexenprozesse,
S. 192)

***Biebergemünd, Ortsteil Röhrig.
Seit 1559 Kondominium zwischen dem
Kurfürstentum Mainz und der Grafschaft
Hanau-Münzenberg.***

- 1600 Catharina / die Frau von Diedert Geyer / aus Röhrig. Hinrichtung
Verfahren wegen Hexerei vor dem Peinlichen Halsgericht
(Obergericht) in Bieber.
Spätestens am 18. Juli 1600 erfolgte die Festnahme
der Beschuldigten.
Bereits am 19. Juli 1600 unterlag die Frau der Folter.
Das Halsgericht in Bieber fällte ein Todesurteil.
Am 4. August 1600 wurde das Todesurteil vollstreckt.
(Gbiorczyk, Peter: Zauberglaube und Hexenprozesse,
S. 191)

***Biebergemünd, Ortsteil Roßbach.
Seit 1559 Kondominium zwischen dem
Kurfürstentum Mainz und der Grafschaft
Hanau-Münzenberg.***

- 1600 Catharina / die Frau von Bechtold Krug / aus Roßbach. Hinrichtung
Verfahren wegen Hexerei vor dem Peinlichen Halsgericht
(Obergericht) in Bieber.
Die Inhaftierung und Befragung der Beschuldigten datieren
vermutlich auf den 16. Mai 1600.
Das Gericht fällte ein Todesurteil,
welches am 10. Juni 1600 vollstreckt wurde.
(Gbiorczyk, Peter: Zauberglaube und Hexenprozesse,
S. 192)
- 1600 Margreda / die Frau von Hans Blumen / aus Roßbach. Suizid
in der
Haft
Verfahren wegen Hexerei vor dem Peinlichen Halsgericht
(Obergericht) in Bieber.
Die Inhaftierung der Beschuldigten erfolgte am 20. Oktober
1600.
Am 2. November 1600 kam bei der Frau die Folter
zur Anwendung.

Vermutlich am 12. November 1600 nahm sich Margreda in der Haft das Leben.

(Gbiorczyk, Peter: Zauberglaube und Hexenprozesse, S. 191)

- | | |
|--|-------------|
| -1600 die Frau von Hannß Engelhart / aus Roßbach.
Verfahren wegen Hexerei vor dem Peinlichen Halsgericht (Obergericht) in Bieber.
Am 5. September 1600 wurde die Frau peinlich (unter der Folter) verhört.
Das Gericht fällte ein Todesurteil, welches am 18. September 1600 vollstreckt wurde.
(Gbiorczyk, Peter: Zauberglaube und Hexenprozesse, S. 191) | Hinrichtung |
| -1602 Gertraudt / die Frau von Velten Koler / aus Roßbach.
Verfahren wegen Hexerei vor dem Peinlichen Halsgericht (Obergericht) in Bieber.
Das gütliche Verhör (ohne Folter) der Beschuldigten fand am 12. August 1602 statt.
Das Gericht fällte ein Todesurteil, welches am 3. September 1602 vollstreckt wurde.
(Gbiorczyk, Peter: Zauberglaube und Hexenprozesse, S. 191) | Hinrichtung |

***Biebergemünd, Weiler Lützel.
Seit 1559 Kondominium zwischen dem
Kurfürstentum Mainz und der Grafschaft
Hanau-Münzenberg.***

- | | |
|--|-------------|
| -1600 Elsa / die Frau von Peter Cuntzmann / aus Lützel.
Verfahren wegen Hexerei vor dem Peinlichen Halsgericht (Obergericht) in Bieber.
Elsa Cuntzmann kam vermutlich am 3. Juli 1600 in Gewahrsam und wurde noch am gleichen Tag befragt.
Das Gericht fällte ein Todesurteil.
Das Urteil wurde am 18. Juli 1600 vollstreckt.
(Gbiorczyk, Peter: Zauberglaube und Hexenprozesse, S. 191) | Hinrichtung |
| -1600 die Frau von Hen Wagner / aus Lützel.
Verfahren wegen Hexerei vor dem Peinlichen Halsgericht (Obergericht) in Bieber.
Die Beschuldigte kam am 20. Oktober 1600 in Haft.
Erst nach ca. einem Monat, am 18. November 1600, kam bei ihr die Folter zur Anwendung.
Das Gericht in Bieber fällte ein Todesurteil, welches am 29. November 1600 vollstreckt wurde.
(Gbiorczyk, Peter: Zauberglaube und Hexenprozesse, S. 192) | Hinrichtung |

Quelle:

- Gbiorczyk, Peter:
Zauberglaube und Hexenprozesse in der Grafschaft Hanau-Münzenberg
im 16. und 17. Jahrhundert
Düren 2021

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com